

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (04/Rat/2022)

am 03.03.2022

in der Sporthalle Wildbahn, in der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Resolution zur Solidarität mit der Ukraine
0167/2022/BÜ
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 5.1. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Halle für Einsatzfahrzeuge, Gerätschaften und Museumsfahrzeuge sowie für die Ehrenabteilung
0101/2022/1.1
- 5.2. Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I - 1. Änderung "Hellerweg, nördlicher Teil"; Abwägung, Satzungsbeschluss
0090/2021/3.1
6. Bekanntgaben
- 6.1. Mitteilung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten geschützten Landschaftsbestandteiles "Gehölzbestand am Gewässer Judas zwischen Osterstraße, Försterpfad und Am Judasschloot"
0132/2022/3.3
- 6.2. Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden;
 - a) Feststellung des Endes der Ratsmitgliedschaft von Antje Olaberry
 - b) Bekanntgabe des Sitzüberganges
 - c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung**0106/2022/1.2**
7. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
8. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Ratssitzung vom 08.11.2021
0082/2021/1.2
9. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 07.12.2021
0113/2022/1.2
10. Bildung von Ausschüssen;
Benennung von Ausschussmitglieder sowie beratenden Mitgliedern
0115/2022/1.2
11. Neuwahl der Schiedsperson

- 0126/2022/2.1**
12. 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 Aus-
2. Jahresabschluss 2020
- a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - b) Ergebnisverwendungsbeschluss
 - c) Entlastung des Bürgermeisters
- 0092/2021/1.1**
13. KiTa-Bedarfsplanung: Sachstandsbericht über zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der städt. KiTa Hooge Riege
- 0123/2022/2.2**
14. Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2022
- 0128/2022/TDN**
15. Kreditaufnahme 2021 für die Technischen Dienste Norden
- 0130/2022/TDN**
16. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Zentrale Lüftungsanlage im Theatersaal der OBS
- 0137/2022/1.1**
17. Haushaltssatzung 2022
- 0085/2021/1.1**
18. Antrag der SPD-Fraktion auf Umbenennung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses, Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerdienste und Sicherheit
- 0063/2021/2.1**
19. Dringlichkeitsanträge
20. Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse
- 20.1. Installation von weiteren Ladestationen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2022
- 0151/2022/1.2**
- 20.2. Beseitigung der Hotelruine im Neuen Weg ("Deutsches Haus");
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2022
- 0152/2022/1.2**
- 20.3. Farbliche Markierung von Radfahrwegen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2022
- 0153/2022/1.2**
- 20.4. Änderung von Abstandsflächen zur Umgehungsstraße;
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2022
- 0154/2022/1.2**
- 20.5. Kompensationsflächen auch außerhalb der Stadt Norden;
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2022
- 0156/2022/1.2**
- 20.6. Verlegung von Kompensationsflächen aus dem Gewerbegebiet Leegemoor;
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2022
- 0155/2022/1.2**
21. Anfragen, Wünsche und Anregungen
22. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
23. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
24. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende berichtet, dass am 11.02.2022 das ehem. Ratsmitglied und Ortsvorsteher von Bargebur, Johann Bent verstorben sei. Herr Bent war von 01.11.1976 bis zum 31.10.2011 (35 Jahre) Mitglied des Rates der Stadt Norden. Zudem war er vom 01.11.2006 - 30.10.2016 Ortsvorsteher des Ortsteiles Bargebur. Herr Bent gehörte von 1976 bis 2011 dem Rat der Stadt Norden an. Während dieser langen ehrenamtlichen Mitgliedschaft wirkte er in vielen verschiedenen Gremien und Fachausschüssen mit. In Erinnerung bleibt sein jahrelanges Engagement als Vorsitzender des damaligen Bau- und Planungsausschusses. Herr Bent war darüber hinaus von 2006 bis 2016 Ortsvorsteher des Ortsteiles Bargebur. Hierbei habe er sich mit all seiner Kraft für die Belange „seines“ Ortsteiles und deren Mitmenschen eingesetzt.

Der Rat legt für den Verstorbenen eine Schweigeminute ein.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Email vom 01.03.2022 unter verkürzter Ladungsfrist bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig vom Rat festgestellt.

**zu 4 Resolution zur Solidarität mit der Ukraine
0167/2022/BÜ**

Sach- und Rechtslage:

Auf den Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Bürgermeister Eiben zeigt sich erschüttert über den Angriffskrieg von Wladimir Putin auf die Ukraine. Wichtig sei es zu wissen, dass es kein Krieg der russischen Bevölkerung, sondern einer von Machthabern sei. Man habe sich mit den Fraktionen auf einen Text für die beigefügte Resolution geeinigt.

Der Rat der Stadt Norden verabschiedet folgende Resolution:

Wir sind erschüttert über das Geschehen in der Ukraine und verurteilen zu tiefst den Angriffskrieg von Wladimir Putin gegen die Menschen in der Ukraine. Mitten in Europa ist nach Jahrzehnten des Friedens ein Krieg ausgebrochen, dessen Ende und dessen weitere Auswirkungen im Moment niemand vorhersagen kann. Der Rat der Stadt Norden verurteilt auf das schärfste den Einmarsch Russlands in die Ukraine und seine dortigen Raketenangriffe. Unter diesem Krieg und seinen Folgen leiden Menschen mit ihren Familien – ob in der Ukraine, in Russland oder überall auf der Welt – und die Menschen werden die militärischen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu spüren bekommen.

Wir stehen an der Seite der ukrainischen Bevölkerung. Unsere Solidarität gehört den Menschen in der Ukraine. Durch den brutalen Völkerrechtsbruch des russischen Staatspräsidenten stehen Frieden und Freiheit in Europa auf dem Spiel. Russland provoziert durch diesen Angriffskrieg Leid und Elend und riskiert weitere Eskalationen durch militärische Gewalt, welche jederzeit außer Kontrolle geraten kann und ein friedvolles Leben in Europa gefährdet.

Der Rat der Stadt Norden ruft auf zur Solidarität mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine, welches zum größten Teil Frauen und Kinder sind. Wir bitten die Norderinnen und Norder – im Rahmen ihrer Möglichkeiten - um Unterstützung und Hilfe für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine, wenn diese in Norden angekommen sind. Helfen Sie den (Wohlfahrts-)Organisationen hier vor Ort mit Sachspenden, Wohnraum oder ihrem ehrenamtlichen Engagement.

Die Stadt Norden wird dieses ebenfalls tun. Im Rahmen unserer Möglichkeiten wird die Stadt Norden aktiv die Arbeit des Landkreises Aurich, der Kreisvolkshochschule und weiterer Organisationen unbürokratisch unterstützen und Hilfe leisten, um die geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Norden „Willkommen zu heißen“ und ihnen einen Neuanfang ermöglichen.

Die Stadt Norden hat sich zu einem sicheren Hafen erklärt und ist dem Bündnis „sicherer Hafen“ beigetreten. Aus diesem Grund wollen wir den den Flüchtlingen aus aller Welt Schutz in Norden gewähren und sie bei ihrem Neuanfang unterstützen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Der Rat nimmt vom folgenden Eilentscheidungen Kenntnis:

zu 5.1 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Halle für Einsatzfahrzeuge, Gerätschaften und Museumsfahrzeuge sowie für die Ehrenabteilung 0101/2022/1.1

Sach- und Rechtslage:

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 2.1 hat am 21.12.2021 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Teilhaushalt/Produkt/Zeile: TH 2 / 126-01-518 / Zeile 26

Bezeichnung der Maßnahme: Halle für Einsatzfahrzeuge, Gerätschaften und Museumsfahrzeuge sowie für die Ehrenabteilung

Haushaltsansatz: 520.000 Euro

Bisherige Auszahlungen: 76.592,20 Euro

Bestehende Vormerkungen: 418.914,18 Euro

Somit stehen noch zur Verfügung: 24.493,62 Euro

Die erfolgten Ausschreibungen haben einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 50.000 Euro ergeben. Dies begründet sich mit den allgemein steigenden Preisen im Baubereich. Um nicht noch höhere Kosten zu verursachen, ist es erforderlich, dass die noch offenen Aufträge durch die überplanmäßig beantragten Mittel beauftragt werden können und durch weitere Verzögerung nicht noch höhere Kosten entstehen. Zudem sollten Mittel für ggf. zusätzlich erforderliche, unvorhergesehene Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf: 94.493,62 Euro.

Überplanmäßiger Bedarf: 70.000 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt im Teilhaushalt 2 durch eine Minderauszahlung beim Produkt 126-01-504 (Tragkraftspritze), in Höhe von 15.000 €

und

Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-509 (Neubau Feuerwehrgerätehaus Leybucht) in Höhe von 55.000 €.

Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts.

Die Verwaltung bittet den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG um Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung.

Der Rat nimmt von folgender Eilentscheidung Kenntnis:

Gemäß § 89 Satz 2 i.V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Auszahlung Im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-518 (Halle für Einsatzfahrzeuge) in Höhe von 70.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-504 (Tragkraftspritze), in Höhe von 15.000 €

und

Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-509 (Neubau Feuerwehrgerätehaus Leybucht) in Höhe von 55.000 €.

gez.

gez.

**-Eiben-
Bürgermeister**

**-Wiebersiek-
Stellvertretender Bürgermeister**

**zu 5.2 Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I - 1. Änderung "Hellerweg, nördlicher Teil"; Abwägung, Satzungsbeschluss
0090/2021/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 zu Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 Süderneuland I 1. Änderung; Gebiet: Hellerweg, nördlicher Teil beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3,4 BauGB durchzuführen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0420/2018/3.1).

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.09.2020 bis zum 02.10.2020. In diesem Zusammenhang wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, deren Inhalt im Rahmen der Abwägung zu behandeln ist.

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten parallel in der Zeit vom 03.05.2021 bis zum 03.06.2021.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen haben zu Änderungen des Bebauungsplanentwurfs geführt, die eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich gemacht haben.

Folgende Änderungen sind durchgeführt worden:

- Die Beschränkung der Dachflächen von 50% für die Nutzung regenerativer Energien sind aus der Festsetzung über die Gestaltung der Dachflächen herausgenommen worden.
- Ein Hinweis über die Verkehrsfläche im Bereich des „Addingaster Tiefs“ als ausschließliche Notfallzuwegung ist zusätzlich aufgenommen worden.
- Bei der Festsetzung der Verkehrsfläche ist der Zusatz „öffentlich“ gestrichen worden.
- Die Beschränkung der möglichen Überschreitung der Grundfläche ist von 35 % auf 65% erhöht worden.

Zudem ist die Entwässerungsplanung überarbeitet worden, in dem die an den Grundstücksgrenzen vorhandenen Gräben in die Gesamtkonzeption eingebunden worden sind.

Entsprechende Beschlüsse sind vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 12.10.2021 gefasst worden (s. Sitzungsvorlage Nr. 1745/2021/3.1).

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB haben in der Zeit vom 25.10.2021 bis zum 26.11.2021 stattgefunden. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner weiteren Änderung des Bebauungsplanentwurfs geführt. Jedoch wurde die Begründung zum Bebauungsplan um das Kapitel Nr.13 „Hochwasserschutz – Hochwasserisikomanagement, Klimawandel und Anpassung“ ergänzt.

Der Rat nimmt von folgender Eilentscheidung Kenntnis:

Der Verwaltungsausschuss beschließt gem. § 89 NKomVG als Eilentscheidung:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan im Bereich der Verkehrsfläche über das Addingaster Tief zu ändern und mit der besonderen Zweckbestimmung „Notfallzuwegung“ zu ergänzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Planentwurf erneut gem. § 4a Abs. 3 BauGB auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird beschlossen, dass Stellungnahmen ausschließlich auf den geänderten Teil „Öffentliche Straße mit besonderer Zweckbestimmung „Notfallzuwegung““ beschränkt abgegeben werden können. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird beschlossen, dass die Auslegungsdauer auf 3 Wochen verkürzt wird.

zu 6 Bekanntgaben

zu 6.1 Mitteilung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten geschützten Landschaftsbestandteiles "Gehölzbestand am Gewässer Judas zwischen Osterstraße, Försterpfad und Am Judasschloot" 0132/2022/3.3

Sach- und Rechtslage:

Auf den Flurstücken 7/14 und 7/18, Flur 9, der Gemarkung Norden am Gewässer Judas zwischen der Osterstraße, dem Försterpfad und Am Judasschloot befinden sich bislang als Grünland bzw. Pferdeweide genutzte Grundstücke mit einem großflächigen Gehölzbestand. Die Flurstücke haben zusammen eine Gesamtgröße von 15.883 qm. Davon sind ca. 7.000 qm mit Bäumen und anderen Gehölzen bestanden.

Die Flurstücke mit dem Gehölzbestand erfüllen die Voraussetzungen des § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB). Ein solches Gebiet kann gemäß § 22 BNatSchG i.V.m. § 14 NAGBNatSchG einstweilig sichergestellt werden, um vor Inkrafttreten einer Schutzzerklärung den Bestand zu erhalten und vor nachteiligen Beeinträchtigungen zu schützen. Eine einstweilige Sicherstellung ist zulässig, wenn eine abstrakte Gefährdungslage vorliegt und es sich nicht ausschließen lässt, dass es zu Handlungen, die das schutzwürdige Gebiet schädigen können, kommen kann. Diese Voraussetzung ist gegeben, da die Flurstücke im November 2021 verkauft wurden und die Käufer die Absicht geäußert haben, auf den Flächen eine Wohnbebauung zu entwickeln. Eine weitere Voraussetzung ist es, dass der Schutz des Gebietes beabsichtigt ist und das Verfahren zur Schutzgebietsausweisung unmittelbar bzw. sehr

zeitnah eingeleitet wird. Diese Voraussetzung wird durch die Einholung eines Beschlusses zur Aufstellung einer Satzung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Gehölzbestand am Gewässer Judas zwischen Osterstraße, Försterpfad und Am Judasschloot“ (Vorlage 0108/2022/3.3) erfüllt. Bei dem Gehölzbestand handelt es sich um Strukturen, die den Eindruck vermitteln, dass es sich um schutzwürdige Bereiche handelt.

Zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten geschützten Landschaftsbestandteils wurde eine Allgemeinverfügung erlassen und am 11.02.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht. Gemäß § 14 Abs. 8 NAGBNatSchG ist die Vertretung über die einstweilige Sicherstellung unverzüglich zu unterrichten.

Der Rat nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden;

a) Feststellung des Endes der Ratsmitgliedschaft von Antje Olaberry

b) Bekanntgabe des Sitzüberganges

c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung

0106/2022/1.2

Sach- und Rechtslage:

Ratsfrau Antje Olaberry hat mit Schreiben vom 28.11.2021 dem Bürgermeister schriftlich ihren Verzicht der Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden erklärt. Gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat sie mit dieser Erklärung formgerecht auf ihre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Den Sitzverlust der Ratsfrau Antje Olaberry hat der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Ratsfrau Olaberry ist dabei in der Sitzung des Rates am 02.02.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG wurde durch die Gemeindewahlleitung festgestellt, dass der Sitz der Ratsfrau Olaberry nunmehr auf Herrn Lenne Diesing übergegangen ist. Diese Feststellung wurde Herrn Diesing am 29.11.2021 schriftlich mitgeteilt. Er hat die Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG schriftlich angenommen.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Herrn Diesing beginnt gemäß § 51 NKomVG, wenn der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG den Verzicht der Mitgliedschaft der Ratsfrau Antje Olaberry im Rat der Stadt Norden festgestellt hat.

Herr Lenne Diesing ist in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat der Bürgermeister vorzunehmen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG über die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42) verbunden. Sie ist schriftlich per Erklärung zu bestätigen.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt zu geben.

Bürgermeister Eiben nimmt die Verpflichtung des Ratsherrn Diesing vor.

Der Rat nimmt von der Verpflichtung des Ratsmitgliedes Lenne Diesing Kenntnis.

zu 7 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Eine Einwohnerin berichtet, dass es an der Norddeicher Straße und in der Kloosterstraße einen erheblichen Leerstand gebe. Sie frage sich, ob die Stadt Norden es schaffen könne, diesen Wohnraum der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. In der Stadt Köln werden entsprechende Kontrollen durchgeführt und bei Leerstand Bußgelder verhängt.

Bürgermeister Eiben bedankt sich für den Hinweis. Er werde sich dem Thema annehmen und auch bei der Stadt Köln nachfragen, um sich das Verfahren erklären zu lassen.

Eine Einwohnerin teilt mit, dass Herr Eiben im Wahlkampf erklärt habe, dass er nach seinem Amtsantritt als möglicher Bürgermeister sich als erstes um den Reitverein PSV Norderland und die Reithalle kümmern werde. Sie sei der Meinung, bisher sei in dieser Sache allerdings nichts passiert. Sie vermisse heute auch einen Tagesordnungspunkt zum Neubau einer Reithalle.

Bürgermeister Eiben antwortet, dass in den ersten vier Monaten seiner Amtszeit eine Menge passiert sei. Man habe sich bereits im Dezember nach möglichen Alternativen umgesehen. Aufgrund von unterschiedlichen Anforderungen sei es leider nicht zu einer Lösung gekommen. Für dieses Haushaltsjahr seien Planungskosten veranschlagt. Der Bau einer neuen Reithalle ist für die nächsten zwei Jahren mit Mitteln von jeweils 500.000 € eingeplant. Der Rat habe sich bisher dazu bekannt eine neue Reithalle zu bauen.

Erster Stadtrat Aukskel zeigt sich irritiert über die Aussage, dass die Verwaltung untätig gewesen sein soll. Als Notlösung zur Unterbringung der Pferde stand etwas Konkretes fest. Der Verein habe diese Lösung letztlich aber verneint. Hierdurch seien auch viel Arbeitszeit der Verwaltung verloren gegangen. Man müsse jetzt bei nach einer mobilen Lösung schauen. Dafür benötige man allerdings auch einen genehmigten Haushalt. Dann müsste eine Bauleitplanung und eine Baugenehmigung beantragt werden. Mit der Bereitstellung von 50.000 € Planungskosten und den Baukosten habe der Rat signalisiert, eine dauerhafte Lösung zu suchen. Allerdings müsste es allen Beteiligten klar sein, dass dies eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde.

Eine Bürgerin möchte wissen, welche Gebiete der Stadt Norden unter Naturschutz stehen. Weiterhin möchte sie wissen ob dies auch für das Wäldchen beim Wiesenweg gelte.

Städtische Baudirektorin Westrup antwortet, dass im Stadtentwicklungskonzept gibt es Aussagen dazu welche Gebiete unter Naturschutz stehen.

Redaktioneller Hinweis der Verwaltung: Das Wäldchen am Wiesenweg ist in seiner Gesamtheit bislang nicht durch eine Schutzkategorie des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt. Es sind jedoch Bäume vorhanden, die dem Schutz der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden unterliegen. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass es sich um Wald gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung handelt. Gemäß den Handlungsempfehlungen und Leitlinien des Entwurfs des Stadtentwicklungskonzeptes 2018/2021 sind solche Gehölzbestände zu erhalten und ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Ein Mitglied des PSV Norden teilt mit, dass sie niemanden verärgern wolle. Leider sei die Situation für die Kinder des PSV unzumutbar. Sie seien z.T. Anschuldigungen, Beleidigungen und Ausschließungen ausgesetzt. Sie frage nach einer Beschleunigung der Situation.

Bürgermeister Eiben kann die Sorgen durchaus verstehen. Man würde gerne helfen. Leider sei im Dezember eine Lösung nicht zustande gekommen. Das Verfahren sei leider sehr langwierig. Die Stadt Norden dürfe nicht einfach mobile Boxen aufstellen. Leider habe es auch Verzögerungen beim Abriss der alten Reithalle gegeben.

**zu 8 Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Ratssitzung vom 08.11.2021
0082/2021/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergeb- nis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 9 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 07.12.2021
0113/2022/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergeb- nis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 10 Bildung von Ausschüssen;
Benennung von Ausschussmitglieder sowie beratenden Mitgliedern
0115/2022/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Sitzüberganges auf den Rats Herrn Lenne Diesing hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, die Ausschussbesetzungen zu ändern.

Am 14.12.2021 fand die Wahl der Elternvertreter für den Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss statt.

Zudem hat es einen Wechsel im Kinder- und Jugendparlament gegeben, sodass auch hier eine Änderung vorgenommen werden muss.

Der Rat der Stadt Norden stellt gem. § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt folgende Besetzung der Ausschüsse (Gelb Unterlegt):

**2. Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportausschuss
- Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG)**

- Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
11. Bd.90/Die Grünen	Lenne Diesing	- Helmut Fischer-Joost - Andreas Hartig

Elternvertreter:

Sonja Engelkes:

Vertreter/in: Nicole Benz

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Karolina König 2. **Tebbe Noormann**

3. Feuerwehr- und Ordnungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
9. Bd.90/Die Grünen	Andreas Hartig	- Lenne Diesing - Helmut Fischer-Joost

5. Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
9. Bd.90/Die Grünen	Andreas Hartig	- Lenne Diesing - Helmut Fischer-Joost

6. Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Anna Lena Neukämper

2. Aiko von der Lage

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 **Neuwahl der Schiedsperson** **0126/2022/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsische Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (Nds. Schiedsämtergesetz - NschÄG) richtet jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten ein oder mehrere Schiedsämter ein und unterhält sie. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig (§ 2 NSchÄG).

Für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Schiedsamtes bedarf es der Wahl einer Schiedsperson und ihres Vertreters für die Dauer von fünf Jahren (§ 4 Abs. 1 NschÄG).

Über die Befugnis zur Niederlegung entscheidet gemäß § 7 Abs. 3 NSchÄG der Direktor des Amtsgerichts. Schiedsmann der Stadt Norden ist Herr Hermann Reinders. Herr Reinders hat beim Amtsgericht Norden mit Schreiben vom 31.01.2021 um seine Entlassung aus dem Amt gebeten. Dieser Bitte wird vom Amtsgericht Norden durch Herrn Direktor Brack entsprochen.

Herr Günther Schwitters ist bereits stellvertretende Schiedsperson der Stadt Norden. Es wird vorgeschlagen, das Amt des Schiedsmannes mit ihm zu besetzen.

An der gesetzlich geforderten Eignung in Bezug auf Persönlichkeit und Fähigkeit der zu wählenden Person bestehen aufgrund der bisherigen Tätigkeit keine Bedenken. Herr Schwitters hat bereits diverse Lehrgänge und Schulungen besucht.

Herr Schwitters hat sich mit der Übernahme des Ehrenamtes einverstanden erklärt.

Gemäß § 5 NSchÄG bedarf die gewählte Schiedsperson der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Norden.

Herr Günther Schwitters, wohnhaft in 26506 Norden, wird zum Schiedsmann der Stadt Norden gewählt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 12 **1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020**

2. Jahresabschluss 2020

a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss

b) Ergebnisverwendungsbeschluss

c) Entlastung des Bürgermeisters

0092/2021/1.1

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Rat bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 grundsätzlich mit Ausnahme der Schwerpunktprüfung im FD 3.1 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 16.02.2022 abgeschlossen.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 5.429.032,00 € ab.

Weitere Informationen sind u.a. dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2020 beinhaltet im Hinblick auf § 156 Abs. 1 NKomVG regelmäßig, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.4 genannten über- außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Weil die Schwerpunktprüfung des Fachdienstes 3.1 ein Teil der Jahresabschlussprüfung ist, kann das abschließende Testat erst nach dem Ende dieser Schwerpunktprüfung erteilt werden. Deshalb kann der folgende Beschlussvorschlag auch erst nach Abschluss der Schwerpunktprüfung durch die Gremien der Stadt Norden beschlossen werden:

- 1. Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.**

Der im Jahresabschluss festgestellte Fehlbetrag im ordentlichen Bereich in Höhe von 5.552.283,96 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Bereiches entnommen und der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 123.251,96 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Bereichs zugeführt.

3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Um nicht weitere Zeit zu verlieren, werden die bisherigen Ergebnisse mit dem Abschlussbericht vom 16.02.2022 den Gremien zur Beratung und Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Leitende Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich, Frau Dipl.-Kauffrau (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann, wird im Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss zur Prüfung und zum Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2020 ausführen und steht den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Die angegebenen Hinweise im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurden zwischen der **Leitenden Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich, Frau Dipl.-Kauffrau (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann, und Fachdienstleiter Karlheinz Wilberts besprochen.**

Der Jahresabschluss wurde mit der eingesetzten Finanzsoftware „MACH“ erstellt. Er wird in der von dieser Software angebotenen Form vorgelegt. Der Einsatz der Finanzsoftware „MACH“ endet zum 31.12.2020 und wurde ab dem 01.01.2021 durch die neue Finanzsoftware „Infoma“ abgelöst.

Hinweise der Kämmerei zum Jahresabschluss 2020 und Ausblick auf Jahresabschlüsse künftiger Haushaltsjahre:

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.429.032,00 € ab. Wenn nicht die Erträge weiter gesteigert und die Aufwendungen wesentlich gesenkt werden, ist zu erwarten, dass auch künftige Haushaltsjahre nicht mit einem Haushaltsausgleich abschließen werden.

Früheres Wirksamwerden der Haushaltssatzung

Von 2010 bis 2019 wurden die Haushaltssatzungen erst zur Jahresmitte des Haushaltsjahres wirksam. Dadurch konnte die Stadt ihrer stetigen Aufgabenerfüllung in diesen Jahren lediglich teilweise nachkommen, wodurch die Aufwendungen im Ergebnis weniger hoch ausfielen und die jeweiligen Jahresabschlüsse durchschnittlich um rund 3,5 Mio. Euro besser ausfielen als geplant.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde im Vorjahr (Dezember 2019) beschlossen. Anfang Februar 2020 trat der Haushaltsplan in Kraft, was im Vergleich zu den Vorjahren einem Zeitgewinn von vier Monaten entspricht. Das frühzeitigere Wirksamwerden der Haushaltssatzung hat u.a. zur Folge, dass die Aufgabenerfüllung umfangreicher wahrgenommen werden konnte. Die politische Funktion des Haushalts ist deutlich gesteigert worden. Plan-Ergebnis (Fehlbedarf von 4,88 Mio. €) und Ist-Ergebnis (Fehlbetrag von 5,42 Mio. €) liegen deutlich näher beieinander als in den vergangenen Jahren, so dass eine diesbezügliche Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich und des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich erfüllt wurde.

Steuern, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage

Die Steuereinnahmen sind im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie kräftig eingebrochen (-10.494.504,32 €).

Durch Beschluss des Rates der Stadt Norden vom 07.12.2021 sind zum 01.01.2022 die Grundsteuer A und die Grundsteuer B angepasst worden. Die Grundsteuer A war zuletzt zum 01.01.2015, die Grundsteuer B zum 01.01.2005 angepasst worden. Die Gewerbesteuer wird seit dem 01.01.2015 unverändert mit gleichbleibendem Steuersatz erhoben.

Grundsteuer A:

Die Grundsteuer A wurde nach 8 Jahren gleichbleibendem Steuersatzes zum 01.01.2022 um 60 Prozentpunkte auf 420 % angehoben. Dadurch werden jährlich Mehrerträge in Höhe von rund 31.000 € erzielt.

Grundsteuer B:

Die Grundsteuer B wurde nach 17 Jahren gleichbleibendem Steuersatzes ebenfalls um 60 Prozentpunkte angehoben auf 450%. Dadurch werden jährlich Mehrerträge in Höhe von rund 641.000 € erzielt.

Gewerbsteuer:

Aufgrund der Corona-Pandemie sind im Jahr 2020 lediglich Gewerbesteuererträge in Höhe von 7,072 Mio. € erzielt worden (2019: 16,834 Mio. €). Die Gewerbesteuererträge sind im Jahr 2021 inklusive Nachzahlungen aus Vorjahren auf rund 12,436 Mio. € angestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaft sich stabilisiert, allerdings wird es noch mehrere Jahre dauern, bis der Stand an Gewerbesteuererträgen des Jahres 2019 wieder erreicht ist.

Der Gewerbesteuerhebesatz von 380 Prozentpunkten ist seit dem 01.01.2015 unverändert.

Kreisumlage:

Die Kreisumlage im Landkreis Aurich lag im Jahr 2020 mit 53,5 % deutlich über dem Durchschnitt von Kreisumlagen in Niedersachsen (Durchschnitt 2018: 46,8 %). Im Vorbericht des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2022 ist zu lesen, dass der Landkreis Aurich plant, im Jahr 2022 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 und 2020 fertigzustellen. Für das Jahr 2020 geht der Landkreis von einem Jahresüberschuss in Höhe von 10,5 Mio. Euro aus.

Im Zeitraum von 2012 bis 2017 sind Jahresüberschüsse von 34,5 Mio. € erzielt worden. Für die Jahre 2018 bis 2020 erwartet der Landkreis weitere Jahresüberschüsse in Höhe von 25,9 Mio. €: Insgesamt wären dann in diesem Zeitraum 60,4 Mio. € an Jahresüberschüssen erzielt worden, geplant hingegen hat der Landkreis Aurich für diesen Zeitraum mit Jahresüberschüssen in Höhe von 12,8 Mio. €, was einen zusätzlichen Ertrag in Höhe von 47,6 Mio. € ergibt.

Die Kämmerei hat regelmäßig darauf hingewiesen, dass nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) die Kreisumlage ein reines Fehlbedarfsfinanzierungsinstrument ist und nach dieser Vorschrift die Belange der Kommunen und des Landkreises gleichrangig zu berücksichtigen sind. Die beim Landkreis entstandenen Jahresüberschüsse sind folglich durch überzahlte Kreisumlageanteile der kreisangehörigen Kommunen erwirtschaftet worden. Eine anteilige Rückführung der Jahresüberschüsse an die kreisangehörigen Kommunen ist in diesem Zeitraum durch den Landkreis bisher nur einmalig für den erwarteten Jahresüberschuss 2020 (10,5 Mio. €) mit einem Betrag von 2,25 Mio. Euro (Anteil Stadt Norden: 321.262 €) erfolgt.

Die Höhe der Jahresüberschüsse machen deutlich, dass die Kreisumlage vom Landkreis Aurich seit dem Jahr 2012 und auch im Jahr 2020 deutlich zu hoch festgelegt wurde.

Der Landkreis Aurich hat die Kreisumlage ab dem Haushaltsjahr 2021 um 3,5 Prozentpunkte abgesenkt und auf 50,5 Prozent festgelegt. Trotzdem verbleibt die Abführung der Kreisumlage an den Landkreis Aurich auf hohem Niveau, steigt sogar in den nächsten Jahren weiter an und belastet den Haushalt der Stadt Norden wesentlich:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ist	Ist	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll
15.087.368	14.990.248	15.378.424	15.432.300	15.385.000	16.358.000	16.917.000

Schlüsselzuweisungen:

Schlüsselzuweisungen werden finanzkraftabhängig verteilt, d.h. Kommunen mit niedrigen eigenen Steuereinnahmen erhalten höhere Schlüsselzuweisungen als solche mit hohen eigenen Steuereinnahmen. Dadurch wird gewährleistet, dass der Abstand der den Kommunen pro Einwohner insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel zwischen den Städten und Gemeinden im Land Niedersachsen nicht zu groß wird. Damit soll auf eine Gleichheit der Lebensverhältnisse in Niedersachsen hingewirkt werden. Als Grundsatz gilt, dass der Unterschied zwischen Bedarf und Steuerkraft zu 75 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen wird.

Neben der Steuerfinanzkraft stellt die Einwohnerzahl einer Gemeinde eine erhebliche Rolle für die Höhe der Schlüsselzuweisungen dar. Das Landesamt für Statistik weist für die Stadt Norden zum 30.06.2020 eine Einwohnerzahl von nur noch 24.795 Einwohner aus (31.12.2019: 24.873, 31.12.2018: 25.060). Je weniger Einwohner eine Kommune hat, desto weniger hoch fallen die Schlüsselzuweisungen aus. Die Schlüsselzuweisungen stellen sich wie folgt dar:

2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Soll	2023 Soll	2024 Soll	2025 Soll
6.799.496	5.179.936	7.270.192	8.849.000	6.987.000	8.555.000	9.151.000

Finanzielle Belange der Stadt Norden

Aufgabenerfüllung

Ergebnishaushalt:

Bestanden beim Jahresabschluss 2019 noch Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.914.583,24 € konnte die Verwaltung im Rahmen der Ausführung des Haushalts diese im Jahr 2020 sehr erfolgreich um rund 2,23 Mio. Euro auf nur noch 680.424,72 € zurückführen. Die Rückführung der hohen Haushaltsausgabereste war vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 26.06.2019 einstimmig beschlossen worden.

Finanzhaushalt:

Beim Jahresabschluss 2019 betrugen die Haushaltsausgabereste, die über viele Jahre aufgebaut wurden, noch 13.729.760,01 €. Auch hier konnte die Verwaltung im Rahmen der Ausführung des Haushalts die Haushaltsausgabereste erfolgreich um -1.667.902,75 € reduzieren auf 12.061.857,26 €.

Auf der einen Seite verbessern die Reste den Jahresabschluss für das betreffende Haushaltsjahr, da die entsprechenden Ausgaben auf die nächsten Jahre verschoben werden und so das bestehende Haushaltsjahr nicht belasten. Andererseits belasten die Haushaltsausgabereste die Liquidität der künftigen Haushalte.

Belastungen aus Kreditaufnahmen

Die Kreditbelastungen für Investitionen stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	Kredite für Investitionen
31.12.2016	15.704.473 €
31.12.2017	15.121.111 €
31.12.2018	14.167.694 €

31.12.2019	13.154.319 €
31.12.2020	17.140.003 €

Die Investitionen im Jahr 2020 haben dazu geführt, dass es erstmals seit vielen Jahren keinen Ressourcenverzehr gegeben hat.

Die Kreditaufnahme aus dem Jahr 2020 wurde am 15.12.2021 bedarfsgerecht durchgeführt. Die Kreditbelastung liegt mit Stand „31.12.2021“ bei 25.298.591 €. Wenn die Kreditermächtigung 2021 (4.702.390 €) in 2022 wahrgenommen wird, wird der Schuldenstand auf rund 30.000.000 € ansteigen.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

In den vergangenen Jahren wies die mittelfristige Finanzplanung regelmäßig Defizite (Jahresfehlbedarfe) aus und ein regulärer Haushaltsausgleich in der Planung gemäß § 110 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NKomVG wurde nicht erreicht. Der Haushalt galt regelmäßig nur deshalb als ausgeglichen, weil der Fehlbedarf des jeweiligen Haushaltsjahres mit der allgemeinen Überschussrücklage (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden konnte und damit ein „faktisch“ ausgeglichener Haushalt vorlag (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG).

Der Haushaltsplan 2020, der wegen des frühzeitigen Beschlusses des Rates im Dezember 2019 die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigen konnte, wies in der Planung einen Jahresfehlbedarf im Ergebnishaushalt von 4.886.720 € aus.

Die allgemeine Überschussrücklage betrug nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 9.906.059,16 €. Nach dem Jahresabschluss 2020 (Fehlbetrag: 5.429.032,00 €) beträgt sie noch 4.477.027 €.

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden wird nach § 23 KomHKVO beurteilt. Demnach ist die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis und Finanzplanung ausgeglichen ist.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich bescheinigt der Stadt Norden unter Ziffer 12. „Ergebnis der Jahresabschlussprüfung“, dass aus ihrer Sicht die dauernde Leistungsfähigkeit im Jahr 2020 gegeben war.

Zukunftsperspektive:

Der Niedersächsische Gesetzgeber hat geregelt, dass der Rat in seiner Verantwortung in jedem Jahr einen Haushalt in Planung und Rechnung vorlegen soll, der ausgeglichen ist (§ 110 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NKomVG) und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Norden sicherstellt.

Die hohe Kreisumlage, die von der Stadt Norden an den Landkreis Aurich abzuführen ist, stellt weiterhin eine hohe Belastung dar. Sie bewirkt u.a., dass für eigene Belange (Maßnahmen und Projekte der Stadt Norden) kaum Mittel übrigbleiben.

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Haushaltsoptimierungsmaßnahmen vom 26.06.2019 und vom 22.09.2020 gehen in die richtige Richtung, sie reichen aber nicht aus, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden im Sinne von § 23 KomHKVO für die Zukunft dauerhaft sicherzustellen.

Die Ertragssteigerungen bei der Grundsteuer A und Grundsteuer B, die der Rat der Stadt Norden am 07.12.2021 mit den Steueranpassungen zum 01.01.2022 beschlossen hat, verbessern prinzipiell die finanzielle Leistungsfähigkeit.

Allerdings sind zukünftig weitere gemeinsame Anstrengungen von Rat und Verwaltung zur Haushaltssanierung notwendig. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht muss der Focus vor allem liegen auf: Nachhaltigkeit der

Aufgabenwahrnehmung, Ertragssteigerungen, Aufwandsreduzierungen, rentierliche Investitionen und Fördermittelaufnahme, verbesserter finanzieller Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Schuldenabbau, Aufgabenkritik, Prozess- und Personaloptimierung, Bürokratieabbau u.a..

Des Weiteren ist für die Zukunftsfähigkeit und den Erfolg der Stadt Norden entscheidend, dass Verwaltung und Politik den ernsthaften und gemeinsamen Willen haben, konsequent und diszipliniert mit ihrem Handeln für einen Haushaltsausgleich zu sorgen, dies im kooperativen Ausgleich von Geben und Nehmen, das stets auf die nachgefragten Bedürfnisse der BürgerInnen ausgerichtet ist.

Beigeordneter Glumm erklärt, dass im Bericht aufgeführt wurde, dass die Geschäfte und Buchungen ordnungsgemäß geführt worden sind. Sein Dank gelte hierzu der Verwaltung. Es stehe auch darin, dass die Personalkosten im Jahr 2020 um 9 % angestiegen seien. Die Schulden seien im Kernhaushalt um 54 % gestiegen. Ein konsolidierter Jahresabschluss, einschließlich Wirtschaftsbetriebe, Technische Dienste Norden und den Rückstellungen sei zuletzt 2012 vorgelegt worden. Diese Rückstellungen u.a. für Pensionen belaufen sich mittlerweile auf 32 Mio. €. Ende 2020 seien die Gesamtschulden auf 107 Mio. € angestiegen. Er regt an in Sachen Straßenkataster und den Brückensanierungen vorausschauender zu planen um unvorhergesehene Kosten zu vermeiden.

Vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich vom 16.02.2022 wird Kenntnis genommen.

**zu 13 KiTa-Bedarfsplanung: Sachstandsbericht über zukunftsgerechte Weiterentwicklung der städt. KiTa Hooqe Riege
0123/2022/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Zur Sach- und Rechtslage wird u.a. auf die Sitzungsvorlagen 0680/2018/2.2 und 1066/2019/2.2 sowie auf die Sitzungsvorlagen 04963/2018/3.1 und 1034/2019/3.1 verwiesen.

Die Kindertagesstätte (KiTa) Hooqe Riege soll zukunftsfähig saniert werden. Mit Beschluss-Nr. 0680/2018/2.2 vom 28.11.2018 wurde der Planungsauftrag für das bauliche Sanierungsprojekt beschlossen - die seinerzeit aufgeführte Grundsituation und Problemlage ist weiterhin vorhanden. Hinzu kommen durch die Veränderung von rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen an den KiTa-Betrieb weitere Bedarfe, die im Rahmen der Planung zu berücksichtigen sind.

Der Bebauungsplan 24, 1. Änderung „nördlich Hooqe Riege“, ist im Verfahren. Die bauliche Entwicklung des Kindergartens Hooqe Riege ist von der Änderung des Bebauungsplanes und dem vorgesehenen Flächentausch abhängig. Das mit dem Bauprojekt „Kindertagesstätte Hooqe Riege“ beauftragte Planungsbüro urbano erstellt derzeit auf Grundlage der Bedarfsanmeldungen und des Bauzustandes die Entwurfsplanung.

Bauliche Situation:

Die Kindertagesstätte Hooqe Riege wurde seit seiner Errichtung 1968 stetig an die veränderten Anforderungen angepasst. Die Nutzungsintensität hat sich durch die Einrichtung einer Krippengruppe im Obergeschoss und den Ganztagsbetrieb deutlich ausgeweitet. Durch veränderten Nutzungsbedingungen und -intensität sind umfangreichere Anpassungs- und Sanierungsbedarfe festzustellen:

- Bewegungsraum

Der Bewegungsraum wurde als „ungedämmter Schlichtbau“ errichtet. Das Flachdach ist abgänglich. Aufgrund der Bauweise lassen sich Wärmebrücken nicht vermeiden, so dass sich Feuchtigkeit auf „kalten“ Bauteilen niederschlägt.

- Ausgabeküche und Speisebereich
Ausgabeküche und Speisebereich entsprechen in Größe und Ausstattung nicht den heutigen Anforderungen. Hinzu kommt, dass der faktisch innenliegende Speisebereich nur eingeschränkt belüftbar ist. Die Essensanlieferung erfolgt mangels anderer Möglichkeiten durch das Gebäude. Durch das Fehlen eines Lager- und Vorbereitungsraumes sind technische Geräte im Speiseraum untergebracht (Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschine, Wäschetrockner). In der Gesamtheit ist die derzeitige Situation als unzureichend zu beurteilen, jedoch ohne zusätzliche Flächen nicht veränderbar.
- Sanitäranlagen
Die Sanitäreinrichtungen sind sanierungsbedürftig. Im Bereich des Kindergartens existiert derzeit nur ein zentraler Sanitärraum. Dies entspricht nicht dem Standard, eine räumliche Entzerrung auf mehrere kleine Sanitäreinheiten wäre wünschenswert. Separate Personaltoiletten - angepasst auf die Anzahl der Mitarbeiter - sind erforderlich. Im Sanitärbereich werden derzeit die Reinigungsgerätschaften aufbewahrt, da im vorhandenen Gebäudebestand keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Putzmittelraumes besteht.
- Barrierefreiheit / Inklusion
Das Obergeschoss (derzeit Krippe) ist nur über ein Treppenhaus zugänglich, ein Aufzug wäre erforderlich. Zudem existiert keine barrierefreie WC-Anlage.
- Personalbereich
Der Personalraum entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass insbesondere im Ganztagsbetrieb ein Rückzugsraum für Büroarbeiten / Dokumentation die Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessern würde.
- Kellergeschoss
In den Keller dringt immer wieder Wasser ein, um den Keller als Lagerraum nutzbar zu machen wären umfangreiche Abdichtungsarbeiten erforderlich.
- Außenanlagen
Die Außenanlagen bedürfen einer Überplanung. Vorhandene Spielgeräte sind weitgehend abgänglich. Insgesamt wäre eine Neugestaltung wünschenswert.

Zeitliche Perspektive

Grundlegend für die durchzuführenden Maßnahmen ist die baurechtliche Genehmigung. Parallel zur Änderung des Bebauungsplanes können die Entwurfs- und Ausführungsplanung erstellt, der Bauantrag und die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet werden. Ebenso können die erforderlichen Fachplanungsleistungen vorangetrieben werden. Entsprechend des aktuellen Planungsstandes für die 1. Änderung des Bebauungsplanes 24 ist eine Baugenehmigung frühestens im Herbst dieses Jahres zu erwarten. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, können die Vergabeverfahren - vorbehaltlich der Verfügbarkeit der benötigten Haushaltsmittel - gestartet werden. Der Baubeginn wäre somit ab Frühjahr 2023 realisierbar. Als Bauzeit ist von einem Zeitraum von 15 - 20 Monaten auszugehen, da von einer Ausführung in Abschnitten bei laufendem Betrieb der Kindertagesstätte auszugehen ist.

Zukunftsgerechte Weiterentwicklung

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche zwischen dem beauftragten Planungsbüro urbano, dem Fachdienst 3.4 und dem Fachdienst 2.2 wurden neben der Beseitigung baulicher Mängel auch die notwendigen Veränderungen aufgrund der rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen an den KiTa-Betrieb sowie die aktuelle Fortschreibung der Bedarfsplanung des Landkreises Aurich einbezogen. Einen Einblick zur derzeitigen räumlichen Situation in der KiTa Hooge Riege sowie ein erster Planungsentwurf wird in der Sitzung am 16.02.2022 durch das Planungsbüro urbano vorgestellt.

Das Betreuungsangebot der KiTa Hooge Riege umfasst derzeit im Bereich der Krippen (Betreuung von Kindern unter drei Jahren, U3-Bereich) eine Vormittags- und eine Nachmittags-Krippengruppe und im Kindergartenbereich (Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung, Ü3-Bereich) eine Ganztagsgruppe, eine Vormittags- und eine Nachmittags-Regelgruppe sowie eine Vormittags- und eine Nachmittags-Integrationsgruppe mit insgesamt 141 Betreuungsplätzen.

Durch den Abriss des abgängigen Bewegungsraums und durch einen günstiger positionierten zweigeschossigen Neubau, kann sowohl der Bewegungsraum, eine Ausgabeküche, die Essräume und Kinderküche mit Nebenräumen Platz finden. Die Krippe befindet sich aktuell im Obergeschoss des Hauptgebäudes und ist nur über eine Treppe zugänglich, ein barrierefreier Zugang ist derzeit nicht gegeben. Der Krippenbereich könnte durch die in Aussicht gestellten Flächen als Anbau in das Erdgeschoss verlagert werden. Durch diesen Anbau und die Verlagerung des Krippenbereichs wird die räumliche Enge im Hauptgebäude behoben. Die dadurch freiwerdenden Räumlichkeiten im Obergeschoss könnte zukünftig als Personalraum, Büroarbeitsplätze und Leitungsbüro genutzt werden. Die vom Personal gewünschten Räume für Elterngespräche und Kleingruppenangebote könnten durch die Verlagerung der Personalräume in das Obergeschoss zukünftig im Erdgeschoss des Hauptgebäudes untergebracht werden.

Im Stadtgebiet Norden besteht ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen im U3-Bereich. Die Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen im Ü3-Bereich ist grundsätzlich ausreichend. Sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich besteht weiterhin Handlungsbedarf hinsichtlich der Ausweitung von Betreuungszeiten bis hin zur Ganztagsbetreuung.

Im Rahmen der Sanierungs- und Umbauarbeiten in der KiTa Hooge Riege könnte mit den in Aussicht gestellten Flächen ein zweites Krippenraumprogramm in einem Anbau geschaffen werden. Es wird nicht beabsichtigt weitere Gruppen in dieser Einrichtung zu schaffen sondern auf die sich ändernden Bedarfe zu reagieren. Mit einem zweiten Krippenraumprogramm könnten 15 weitere Krippenplätze geschaffen werden, im Gegenzug würden eine Vormittags- und eine Nachmittags-Kindergartengruppe zu einer Ganztagsgruppe verschmolzen werden. Im Krippenbereich würde somit die Möglichkeit bestehen, eine Ganztags-Krippengruppe zu schaffen, ohne dabei Betreuungsplätze im U3-Bereich durch eine Verschmelzung der Vormittags- und Nachmittags-Krippengruppe einbüßen zu müssen. Aktuell teilen sich die Vormittags- und Nachmittags-Krippengruppe ein Krippenraumprogramm. Die Einrichtung soll auch zukünftig mit maximal 7 Gruppen geführt werden.

Die Erweiterung der Planung um ein zweites Krippenraumprogramm steht den übrigen Anforderungen an eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung der KiTa Hooge Riege nicht im Wege. Die o. g. notwendigen Maßnahmen können ohne räumliche Einbuße umgesetzt werden.

Da die bisherige Beschlusslage keine Erweiterung um ein zweites Krippenraumprogramm vorsieht, ist eine Abstimmung mit dem Landesjugendamt und dem Landkreis Aurich noch nicht erfolgt.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen und der Ausweitung von Betreuungszeiten hält die Verwaltung die vorgestellte Maßnahme für sinnvoll.

Der Rat beschließt:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Bei den Planungen zur zukunftsgerechten Weiterentwicklung der KiTa Hooge Riege ist ein zweites Krippenraumprogramm aufzunehmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 **Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2022
0128/2022/TDN**

Der Rat beschließt:

Die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2022 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 **Kreditaufnahme 2021 für die Technischen Dienste Norden
0130/2022/TDN**

Sach- und Rechtslage:

I. Genehmigungsverfahren

Die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Norden, die am 03.02.2021 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditermächtigung vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2021 der TDN (Investitionen) in Höhe von 2.235.000 € vor.

Für die Aufnahme des Kredites ist eine Ermächtigung des Rates notwendig. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürfen Kredite nur insoweit und nicht eher aufgenommen werden als erforderlich. Sollte eine Aufnahme in 2021 nicht oder nicht in voller Höhe erforderlich werden, kann die Kreditermächtigung einmal übertragen werden und besteht somit noch für das Jahr 2022. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht.

II. Kreditsummen und Laufzeiten

- a) Im Betriebsteil „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) wird ein Kredit in Höhe von 1.800.000 € benötigt. Diese Summe war im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.
- b) Im Betriebsteil „Bauhof Norden“ (BHN) wird ein Kredit in Höhe von 400.000 € benötigt. Im Haushaltsplan 2021 war eine Summe von 435.000 € vorgesehen.

Der Rat beschließt:

Der Aufnahme von Krediten zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt 2022 des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ (investiver Teil) wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Für den Betriebsteil „Stadtentwässerung Norden“:

- Betrag: 1.800.000 €
- Höchstzinssatz: 2,5 %
- Laufzeit: 25 Jahre

Für den Betriebsteil „Bauhof Norden“:

- Betrag: 400.000 €
- Höchstzinssatz: 2,5 %
- Laufzeit: 20 Jahre

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o.g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Zentrale Lüftungsanlage im Theatersaal der OBS 0137/2022/1.1

Sach- und Rechtslage:

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 3.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) hat am 03.02.2022 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Teilhaushalt 3 / Produkt 111-14-517 / Zeile 26 (Baumaßnahmen)

Bezeichnung der Maßnahme: Zentrale Lüftungsanlage im Theatersaal der OBS

Haushaltsansatz:	150.000,00 Euro
Haushaltsrest:	0,00 Euro
Üpl. Auszahlung (SV 1641/2021/ZGW)	197.900,00 Euro
Verpflichtungsermächtigung:	0,00 Euro
Bisherige Auszahlungen:	17.845,58 Euro
Bestehende Vormerkungen (Festlegungen):	23.583,21 Euro
 Somit stehen noch zur Verfügung:	 306.471,21 Euro

Für unabweisbare Auszahlungen werden benötigt: ca. 406.000,00 Euro.

Benötigte überplanmäßige Mittel: 100.000 Euro.

Der Fachdienst 3.4 stellt zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung folgende Mittel zur Verfügung:

- Minderaufwand/-auszahlung von **100.000 Euro** beim Produkt 111-14-02 (Zentrale Gebäudewirtschaft – Bewirtschaftung, Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Konto 4241 (Bewirtschaftung))

Der Fachdienst 3.4 begründet die überplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Entsprechend des Haushaltsbeschlusses 2021 ergänzt durch Beschluss 1641/2021/ZGW wurde die coronagerechte Um- und Aufrüstung der raumluftechnischen Anlage (inkl. leichte Luftkühlung und Anbindung Foyer) für den Theatersaal in der Oberschule Norden konzipiert und ausgeschrieben. Die Kosten für die Projektrealisierung wurden inkl. Fachplanung und ggfs. erforderlichen Nebenleistungen (Trockenbau / Maler) auf insgesamt 347.900 € geschätzt (Juni 2021).

Eine erstes Ausschreibungsverfahren wurde ohne Ergebnis abgeschlossen, da keine Angebote eingegangen sind. In einem zweiten Verfahren sind zwei Angebote eingegangen. Beide Angebote liegen rd. 100.000 € über der Kostenschätzung (bepreistes Leistungsverzeichnis) für die angefragte Leistung, die mit annähernd 300.000 € angesetzt war. Um eine Realisierung des Projektes zu ermöglichen, ist eine Aufstockung der bewilligten Mittel um 100.000 € erforderlich.

Eine Finanzierung der benötigten Mittel wäre durch Minderausgaben im Ergebnishaushalt im Bereich der Bewirtschaftung möglich. Dort sind insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Energie, Reinigung und Abfall geringere Ausgaben im Jahr 2021 als ursprünglich kalkuliert zu verzeichnen. Die Verbrauchswerte „Energie“ lagen 2021 im Schnitt zwar deutlich über den Werten des Jahres 2020 haben jedoch - wahrscheinlich durch die coronabedingten Nutzungseinschränkungen - nicht das Niveau der Vorjahre erreicht. Im Bereich der Gebäudereinigung konnte die Fensterreinigung zu günstigeren Konditionen als in der Vergangenheit beauftragt werden. Hinzu kommen weniger umfangreiche Einsparungen in verschiedenen Bereichen der Bewirtschaftung (z. B. Abwasser, Abfall, Unterhaltung bewegl. Vermögen). In der Gesamtheit können die benötigten 100.000 € durch die vorgenannten Minderausgaben gedeckt werden.

Ergänzende Projektinformationen:

Eine Fördermittelzusage über bis zu 200.000 € für die corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlage liegt vor (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Ferner wurde für die leichte Kühlung eine gesonderte Förderung nach dem BEG als Einzelmaßnahme beantragt, eine Bewilligung liegt bislang nicht vor. Es kann folglich noch nicht abgeschätzt werden, ob weitere

Fördermittel bewilligt werden. Falls Mittel bewilligt werden, könnten Einnahmen in Höhe von ca. 30.000 € zusätzlich verzeichnet werden.

Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, sie beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts.

Die Verwaltung bittet den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG um Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung.

Der Rat beschließt:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 / Produkt 111-14-517 (Zentrale Lüftungsanlage im Theatersaal der OBS), Zeile 26 (Baumaßnahmen), in Höhe von 100.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderaufwand/-auszahlung in Höhe von 100.000 € beim Produkt 111-14-02 (Zentrale Gebäudewirtschaft – Bewirtschaftung).

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 17 **Haushaltssatzung 2022**
0085/2021/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Kommunen haben für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 112 Abs. 1 NKomVG) und diese grundsätzlich vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen (§ 114 NKomVG).

Seit Ablösung der kameralistischen Buchhaltung durch die doppelte Buchhaltung im Jahre 2010 sind erstmals in den Jahren 2019 und 2020 Haushaltsplanentwürfe für das Folgejahr im ablaufenden Haushaltsjahr durch die Gremien der Stadt Norden beraten und beschlossen worden. U.a. wegen der Neukonstituierung des Rates der Stadt Norden im November 2021 aufgrund der Kommunalwahl vom September 2021 war eine entsprechend frühzeitige Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 2022 nicht möglich.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan können auch Festsetzungen für zwei Jahre enthalten (§ 112 Abs. 3 Satz 2 NKomVG i. V. m. § 7 KomHKVO). Wegen der herrschenden finanzwirtschaftlichen Ungewissheiten infolge der Corona-Krise wird an einer einjährigen Haushaltsplanung festgehalten.

Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass der Rat der Stadt Norden in jedem Haushaltsjahr einen Haushalt aufstellt, der ausgeglichen ist. Kommt der Rat der Stadt Norden dieser gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nach, ist die Stadt verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 8 NkomVG).

Der Deutsche Bundestag hatte am 25.03.2020 anlässlich der Corona-Pandemie eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt. Der Niedersächsische Landtag hatte mit der Beschlussfassung des Corona-Bündelungsgesetzes nach § 3a des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst am 15.07.2020 eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt. Mit dieser Feststellung traten verschiedene Rechtsfolgen ein. Mit Beschluss des Nds. Landtages vom 07.12.2021 war gemäß § 28 a Abs. 8 Satz 2 IfSG festgelegt worden, dass die Voraussetzungen für die Anwendung der haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen des § 182 Abs. 4 NkomVG bis zum Ablauf des 06.03.2022 vorliegen. Das bedeutet, dass der Rat der Stadt Norden die erforderlichen Haushaltsbeschlüsse bis zu diesem Tag treffen muss, wenn er die haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen beschließen wolle. Mit Schreiben vom 09.02.2022 teilte der Niedersächsische Städtetag seinen Mitgliedsstädten mit, dass die Landesregierung einen Antrag an den Landtag gestellt habe, dass die kommunalverfassungsrechtlichen Instrumente des § 182 Abs. 2 bis 4 NkomVG über den 06.03.2022 hinaus weiter anwendbar sein sollen. Eine entsprechende Beschlussfassung des Niedersächsischen Landtags wird voraussichtlich in der Plenarsitzung vom 23. bis 25. Februar 2022 getroffen.

Weil die Ertragseinbrüche bei den Steuern mit den daraus resultierenden Folgen für den Haushaltsausgleich alle Kommunen betreffen, hat der Niedersächsische Gesetzgeber in § 182 Abs. 4 NkomVG haushaltsrechtliche Sonderregelungen erlassen und das Gebot des Haushaltsausgleichs **vorübergehend** gelockert. Demnach kann der Rat beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr und den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, *soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann*. Voraussetzung dafür ist ein diesbezüglich expliziter Beschluss des Rates.

Wegen der sich aufgrund der Corona-Krise voraussichtlich fortsetzenden erheblichen Steuerausfälle wird ein Haushaltsausgleich im Jahr 2022 und ggf. in den Folgejahren 2023 und 2024 nicht erreichbar sein.

Aktuell zeichnet sich im städt. Ergebnishaushalt 2022 ein Fehlbedarf von 4.349.570 Euro ab.

Um nicht auch noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und die Bevölkerung mit drastischen Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu belasten, soll – vor dem Hintergrund, dass vom Rat der Stadt Norden bereits 13 langfristig wirkende Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung beschlossen worden sind (Beschlüsse vom 26.06.2019 -Sitzungsvorlage 923/2019/1.1 und vom 22.09.2020 – Sitzungsvorlage 1336/2020/1.1 nebst Ergänzungsvorlage 1336/2020/1.1/1)-, die Grundsteuern A und B um jeweils 60 Prozentpunkte ab dem 01.01.2022 angehoben wurden (Beschluss des Rates vom 07.12.2021) auf die Aufstellung eines ansonsten erforderlichen Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2022 verzichtet werden. Nach § 182 Absatz 4 Satz 2 NkomVG kann der aus diesen Gründen entstehende Jahresfehlbetrag, abweichend von der sonst sehr kurzfristigen 2-jährigen Deckungsnotwendigkeit in bis zu 30 Jahren ausgeglichen werden. Dieser Zeitrahmen ermöglicht es, die notwendigen Einschnitte zu begrenzen und in den kommenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 1 NkomVG müssen zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage nach Absatz 1 die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und dem Folgejahr in ihrer Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen werden.

Die Aufstellung eines politisch beschlussfähigen Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NkomVG, mit dem ein Fehlbetrag dieser Größenordnung ausgeglichen werden kann, ist aus Sicht der Kammer unrealistisch.

Die Verwaltung legt in Ziffer 2. eine Beschlussempfehlung vor, die die Anwendung der Ausnahmeregelung des § 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG vorsieht. Eine Beschlussfassung, die sich auf diese Regelung stützt, ist für jedes Haushaltsjahr neu durch den Rat zu fassen. Erfolgt dies nicht, hat die Kommunalaufsicht keine Möglichkeit, den Haushalt zu genehmigen, ohne auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichten zu können. Sollte der fehlende Haushaltsausgleich nicht aufgrund der Folgen der epidemischen Lage bestehen, kann gleichwohl ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich werden.

Keinesfalls darf die Anwendung der Sonderregelung gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG als Alibi dazu dienen, die aus der Corona-Pandemie entstandene größte Wirtschaftskrise nach dem zweiten Weltkrieg als Ausrede bzw. als Rechtfertigung heranzuziehen, dass keine selbstverantwortlichen hinreichenden Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung ergriffen werden.

Vielmehr ist es erforderlich, konsequent und diszipliniert die Ergebnisse des Rates der Stadt Norden zur Haushaltsoptimierung umzusetzen und weitere haushaltskonsolidierende Maßnahmen in den Blick zu nehmen, bis ausgeglichene Haushalte in Planung und Ergebnis erreicht werden.

Für Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 120 Abs. 2 NKomVG und für Verpflichtungsermächtigungen nach § 119 Abs. 4 NKomVG sind mit § 182 Abs. 4 NKomVG keine Ausnahmeregelungen geschaffen worden.

Die Genehmigung der Kreditaufnahme für Investitionsförderungsmaßnahmen soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; **sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden**. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt die Kommunalaufsicht gemäß § 23 KomHKVO. Demnach ist die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist.

Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 110 Abs. 2 NKomVG). Der Haushalt soll in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (§ 110 Abs. 4 NKomVG).

Ergebnishaushalt:

2020 - Ist	2021 Plan	2022 – Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
-5.429.032 €	-6.682.670 €	-4,349.570 €	-6.299.090 €	-5.278.220€	-4.974.460 €

In jedem einzelnen Jahr werden Fehlbedarfe ausgewiesen. Der Haushaltsausgleich als Hauptindikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit ist nicht gegeben. Mithin ist der Haushaltsgrundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen nicht erfüllt.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann damit gerechnet werden, dass das Rechnungsergebnis 2021 mit einer deutlichen Verbesserung zum geplanten Fehlbedarf abschließen wird, zumal Steuermehrerträge/Zuwendungen von rund 4,5 Mio. € erzielt wurden.

Finanzhaushalt:

Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist gegeben, wenn die Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausgeglichen sind. Dann wäre eine stetige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) für das Haushaltsjahr gegeben.

Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit:

2020 - Ist	2021 Plan	2022 - Plan	2023 - Plan	2024 - Plan	2025 - Plan
-3.083.309 €	-5.812.820 €	-1.442.270 €	-3.058.890 €	-2.014.360 €	-1.713.460 €

Die Differenz zum Fehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen). Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Es werden keine Überschüsse erzielt. Die liquiden Mittel auf dem Bankkonto schmelzen weiter ab. Ohne Überschüsse müssen Investitionen aus vorhandenen liquiden Mitteln bzw. neuen Krediten finanziert werden. Die Tilgungen werden nicht aus dem laufenden Haushalt, sondern durch neue Kredite finanziert.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann damit gerechnet werden, dass der Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2021 entsprechend der erzielten Mehreinzahlungen aus Steuern/Zuwendungen deutlich verbessert abschließen wird.

Saldo Investitionstätigkeit:

2020 - Ist	2021 - Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
-7.249.696 €	-4.773.950 €	-7.455.390 €	- 9.575.590 €	- 6.774.490 €	- 4.377.820 €

Die Abschreibungen, 2020: 3.127.992,86 €, 2021: 3.001.300 €, 2022: 3.871.000 €, 2023: 3.865.100 €, 2024: 3.865.100 € und 2025: 3.838.100 €, die die jährlich notwendige Investitionstätigkeit (Mindestmaß) zur Erhaltung des kommunalen Kapitalstocks anzeigt, wird in jedem Jahr klar übertroffen. Gab es von 2010 bis 2019 regelmäßig einen Ressourcenverzehr, gibt es seit 2020 wieder einen Vermögenszuwachs.

Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind folgende **Ausgaben/Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung** (Wertgrenze gem. §12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO 500.000 €) eingeplant:

Produkt/Leistung	Bezeichnung	Ausgabe/Investition 2022	Erwartete Einnahmen 2022 - Zuschüsse von Bund und Land
424-01-507	Ersatzneubau Freibad Norddeich	979.000 €	486.200 €
511-01-502	Erwerb von Grundstücken (Bodenbevorratung)	1.500.000 €	0 €
511-01-503	Stadtumbau West – Doornkaat und Umfeld	1.905.500 €	1.065.300 €
511-01-504	Erwerb von Gewerbeflächen – Leegemoor – (Bodenbevorratung))	1.000.000 €	0 €
511-01-505	Dorfentwicklung Küstenorte	780.000 €	491.400 €
523-01-501	Städtebaulicher Denkmalschutz (Historischer Marktplatz)	1.005.200 €	559.600 €
111-14-506	Mensa Grundschule Im Spiet – bedarfsge-rechter Ausbau	505.000 €	481.000 €

Insbesondere mit der Steigerung der Haushaltsansätze zur Bodenbevorratung von Wohnbaugrundstücken von 500.000 € auf 1.500.000 € sowie von Gewerbegrundstücken von 500.000 € auf 1.000.000 € sollen

Möglichkeiten geschaffen werden, dass sowohl bezahlbare Wohnbaugrundstücke für die BürgerInnen als auch bezahlbare Gewerbegrundstücke für Gewerbetreibende von der Stadt Norden angeboten werden können.

Finanzmittelüberschuss/Finanzmitteldefizit:

2020 Ist	2021 Plan	2022	2023	2024	2025
-6.361.207 €	-10.586.770 €	-8.897.660 €	-12.634.480 €	-8.788.850 €	-6.091.280 €

Aus der Differenz der Zahlungsmittelsalden aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt sich je nach Situation ein Finanzierungsmitteldefizit oder Finanzierungsmittelüberschuss. Seit 2020 ergibt sich in jedem Jahr ein Finanzierungsmitteldefizit.

Die Kommunalaufsicht verlangt in der Haushaltsgenehmigung vom 03. Februar 2021 u.a., dass die Stadt zukünftig einen Fokus auf die Entschuldung legen soll.

Die Stadt Norden hat diese Aufgabe im Blick. In Zeiten der pandemischen Krise jedoch will die Stadt aufgrund eines aktuell nach wie vor noch günstigen Zinsniveaus die Gunst der Stunde nutzen, um durch o.g. rentierliche Investitionen und wichtige Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Entwicklung Doornkaatgelände) die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Stadt mit verbesserten Angeboten für die BürgerInnen auch zu verbesserten Haushalten in der Planung und im Ergebnis kommt.

Ergebnishaushalt:

Folgende Erträge aus Steuern, Abgaben und Zuwendungen sind für 2022 eingeplant:

Steuern, Abgaben, Zuweisungen	2022	2021
Grundsteuer A	230.000 €	200.000 €
Grundsteuer B	4.640.000 €	3.960.000 €
Gewerbesteuer	12.000.000 €	9.000.000 €
Hundesteuer	184.000 €	180.000 €
Vergnügungssteuer	625.000 €	600.000 €
Zweitwohnungssteuer	1.000.000 €	850.000 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	9.110.000 €	8.500.000 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.050.000 €	1.285.000 €
Schlüsselzuweisungen Land	8.849.000 €	6.270.000 €
Zuweisungen übertr. Wirkungskreis	784.000 €	743.000 €
Zuweisung Systembetreuung Schulen	26.400 €	25.600 €
Zuweisung Landkreis § 118 NSchG	478.000 €	492.500 €
Summe	39.976.400 €	32.106.100 €

Im Vergleich zur Planung des Haushalts 2021 (Fehlbedarf: 6.682.670 €) wird bei den wichtigsten Ertragspositionen mit einer Verbesserung der Erträge in Höhe von 7.870.300 € kalkuliert (Fehlbedarf 2022: 4.349.570 €).

Eine Kompensationszahlung von Seiten des Landes Niedersachsen zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen wird es – genau wie für das Jahr 2021 – für das Haushaltsjahr 2022 nicht geben. Für das Jahr 2020 hatte die Stadt Norden noch Ausgleichsleistungen für Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 4.092.932 Euro (rd. 90,5 Prozent) erhalten.

Belastend für den Haushalt der Stadt Norden ist, dass die Einwohnerzahl in der Stadt Norden tendenziell weiterhin sinkt. Mit Stand vom 30.06.2020 hat das Statistische Landesamt für Norden eine Einwohnerzahl von 24.795 ausgewiesen, zum 30.06.2021 eine Einwohnerzahl von 24.739.

Dies hat Auswirkungen auf die Erträge aus der Konzessionsabgabe, aus den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis, die auf Basis des 5-Jahres-Durchschnitts (Finanzausgleich 2021: 25.064 Einwohner, Finanzausgleich 2022: 24.960 Einwohner, Finanzausgleich 2023: 24.870 Einwohner, Finanzausgleich 2024: 24.802 Einwohner, Finanzausgleich 2025: 24.750 Einwohner) berechnet werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind mit diesem Haushalt Maßnahmen getroffen worden, z.B. zur Bodenbevorratung, die darauf hinwirken sollen, dass die Einwohnerzahl in Norden sich in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen kann. Bereits am 07.12.2021 hatte der Rat der Stadt Norden einstimmig den Grundsatzbeschluss getroffen, dass Wohnbaugrundstücke und Gewerbegrundstücke der Stadt Norden regelmäßig nicht mehr verkauft, sondern durch Erbbaurechte veräußert werden sollen (vgl. Sitzungsvorlage 056/2021/1.1 – Grundsatzbeschluss zur Veräußerung von städtischen Grundstücken).

Liquiditätskredite:

Nach § 182 Absatz 4 Ziffer 8 NKomVG gilt der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten als von der Kommunalaufsicht genehmigt, wenn der Höchstbetrag ein Drittel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt. Die Kämmerei hat den Liquiditätskredit mit einem Höchstbetrag von 8.910.000 € (=1/6) festgelegt, so dass der Liquiditätskredit als genehmigt gilt.

Allgemeine Überschussrücklage:

Die allgemeine Überschussrücklage betrug nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 9.906.059,16 €. Nach dem Jahresabschluss 2020 (Fehlbetrag: 5.429.032,00 €) beträgt sie noch 4.477.027 €. Die Überschussrücklage reicht aus, um den Fehlbedarf (4.349.570 €) zu decken und einen faktisch ausgeglichenen Haushalt (§ 110 Abs. 5 NKomVG) vorzulegen.

Personalaufwendungen

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (netto) für das Haushaltsjahr 2022 hat einen Umfang von insgesamt 16.464.820 € (2021: 14.560.140 €.) Die Erhöhung resultiert insbesondere aus Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte und Bedienstete in Höhe von 1.160.000 €. Weil solche Rückstellungen vom Personalbereich nicht kalkuliert werden können, wurden sie seit Einführung der Doppik im Jahre 2010 in der Haushaltsplanung BISHER nicht berücksichtigt. Die Kämmerei hat die Rückstellungen hilfsweise auf Basis des Durchschnitts der letzten vier Jahre kalkuliert und sie erstmals in der Haushaltsplanung bei den Personalaufwendungen berücksichtigt. Die Kämmerei sorgt mit dieser Verfahrensweise für mehr Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Des Weiteren steigen die Personalaufwendungen, weil z.B. für neue zukunftsweisende Aufgaben eine „½ Stabsstelle Pflege und ärztliche Versorgung“ eingeplant wurde.

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen (Zeile 15: 12.964.400 € und Zeile 19: 2.092.340 €) steigen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2021 (Zeile 15: 10.265.930 € und Zeile 19: 2.263.440 €) insgesamt um 2.527.370 € an. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in diesem Zusammenhang erzielende erhöhte Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen bereinigt um die Differenz erhöhter Schlüsselzuweisungen (2021:

7.116.000; 2022: 8.849.000 € = Differenz 1.733.000 €) nur Sachkostensteigerungen in Höhe von 794.370 € verursachen. Neben allgemeinen Kostensteigerungen, z.B. Baukostensteigerungen, Bezug von Strom und Gas, den Leistungen des Baubetriebshofes, ist verwaltungsseitig auch eine neue zukunftsweisende Aufgabe für die Förderung der medizinischen Versorgung mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 75.000 € enthalten (eingeplant bis 2024) sowie ein Zuschuss für die Fachkräfteakquirierung (Ingenieure, ErzieherInnen) in Höhe von 50.000 € (eingeplant bis 2025).

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen (Zeile 18: 23.780.030; 2021: 23.438.290 €) **belasten den Haushalt wesentlich und sind durch die Stadt Norden regelmäßig nicht beeinflussbar.**

Die Kreisumlage im Landkreis Aurich lag im Jahr 2020 mit 53,5 % deutlich über dem Durchschnitt von Kreisumlagen in Niedersachsen (Durchschnitt 2018: 46,8 %). Im Vorbericht des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2022 ist zu lesen, dass der Landkreis Aurich plant, im Jahr 2022 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 und 2020 fertigzustellen. Für das Jahr 2020 geht der Landkreis von einem Jahresüberschuss in Höhe von 10,5 Mio. Euro aus.

Im Zeitraum von 2012 bis 2017 sind Jahresüberschüsse von 34,5 Mio. € erzielt worden. Für die Jahre 2018 bis 2020 erwartet der Landkreis weitere Jahresüberschüsse in Höhe von 25,9 Mio. €: Insgesamt wären dann in diesem Zeitraum 60,4 Mio. € an Jahresüberschüssen erzielt worden, geplant hingegen hat der Landkreis Aurich für diesen Zeitraum mit Jahresüberschüssen in Höhe von 12,8 Mio. €, was einen zusätzlichen Ertrag in Höhe von 47,6 Mio. € ergibt.

Die Kämmerei hat regelmäßig darauf hingewiesen, dass nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) die Kreisumlage ein reines Fehlbedarfsfinanzierungsinstrument ist und nach dieser Vorschrift die Belange der Kommunen und des Landkreises gleichrangig zu berücksichtigen sind. Die beim Landkreis entstandenen Jahresüberschüsse sind folglich durch überzahlte Kreisumlageanteile der kreisangehörigen Kommunen erwirtschaftet worden. Eine anteilige Rückführung der Jahresüberschüsse an die kreisangehörigen Kommunen ist in diesem Zeitraum durch den Landkreis bisher nur einmalig für den erwarteten Jahresüberschuss 2020 (10,5 Mio. €) mit einem Betrag von 2,25 Mio. Euro (Anteil Stadt Norden: 321.262 €) erfolgt.

Die Höhe der Jahresüberschüsse machen deutlich, dass die Kreisumlage vom Landkreis Aurich seit dem Jahr 2012 und auch im Jahr 2020 deutlich zu hoch festgelegt wurde.

Der Landkreis Aurich hat die Kreisumlage ab dem Haushaltsjahr 2021 um 3,5 Prozentpunkte abgesenkt und auf 50,5 Prozent festgelegt. Trotzdem verbleibt die Abführung der Kreisumlage an den Landkreis Aurich auf hohem Niveau, steigt sogar in den nächsten Jahren weiter an und belastet den Haushalt der Stadt Norden wesentlich:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ist	Ist	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll
15.087.368	14.990.248	15.378.424	15.432.300	15.385.000	16.358.000	16.917.000

Der Tourismusbeitrag und der Vorteilsausgleich für den Gästebeitrag, die seit dem Jahr 2018 an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH abzuführen sind, werden im Haushaltsplanentwurf mit 835.000 € (2021: 734.000 €) und 120.000 € (2021: 168.656 €) berücksichtigt.

Der **Zuschussbedarf der Stadt Norden für den Betrieb der Kindertagesstätten**, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden, beträgt inklusive der Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude sowie der Personal- und Materialaufwendungen **2.673.850 €**. Der Zuschussbedarf reduziert sich im Vergleich zum

Jahr 2021 (Zuschussbedarf 2,9 Millionen €), weil der Fachdienst höhere Erstattungen von Seiten des Landkreises im Haushalt (+ 340.000 €) eingeplant hat.

Kreditaufnahme:

Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurden am Kapitalmarkt keine Kredite aufgenommen. Der Kredit für das Jahr 2019 in Höhe von 4.834.800 Euro wurde zum 30.11.2020 mit einem festen Zinssatz bis zum Ende der 30-jährigen Laufzeit (30.11.2050) von 0,46 % jährlich aufgenommen.

Die Kreditaufnahme aus dem Jahr 2020 wurde am 15.12.2021 bedarfsgerecht in Höhe von 9.145.000 € mit einem festen Zinssatz bis zum Ende der Laufzeit (15.12.2051) von 0,56 % jährlich aufgenommen. Die Kreditbelastung liegt mit Stand „31.12.2021“ bei 25.298.591 €. Wenn die Kreditermächtigung 2021 (4.702.390 €) in 2022 wahrgenommen wird, wird der Schuldenstand auf rund 30.000.000 € ansteigen. Für das Jahr 2022 ist im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit- eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.455.400 € vorgesehen.

Fazit:

Der Haushalt 2020 war von der Kämmerei als „Haushalt der Chancen“ bezeichnet worden, weil im Gegensatz zu den Vorjahren, die eher vom „Verwalten“ geprägt waren, aktiv zukunftsweisende Investitionen (z.B. Kauf des Doornkaatgeländes) auf den Weg gebracht worden sind.

Der Haushalt 2021 war – sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt - nach dem Prinzip aufgestellt worden, die Möglichkeiten der Zukunft nutzen zu können.

Der Haushalt 2022 wurde mit Zukunftsoptimismus aufgestellt. Die Corona-Krise als Chance betrachtend, wurden mutig und klar neue Ideen und Akzente bei der Aufgabenwahrnehmung und vor allem bei rentierlichen Investitionen gesetzt. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Stadt mit verbesserten Angeboten für die BürgerInnen auch zu verbesserten Haushalten in der Planung und im Ergebnis kommen kann. Die Stadt ist sich seiner Verantwortung bewusst, dass aufgrund der pandemischen Krise hierfür auch neue Kredite notwendig sind.

Um die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden finanziell sicher zu stellen, sind Politik und Verwaltung angehalten, sparsam und verantwortlich mit den knappen Ressourcen umzugehen. Des Weiteren sind finanzielle Belastungen, die für die Daseinsvorsorge der Stadt Norden nicht notwendig sind, zu unterlassen.

In der Folge sind weitere gemeinsame Anstrengungen von Rat und Verwaltung zur Haushaltssanierung notwendig. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht muss der Focus vor allem liegen auf: Nachhaltigkeit der Aufgabenwahrnehmung, Ertragssteigerungen, Aufwandsreduzierungen, rentierliche Investitionen und Fördermittelaquise, verbesserter finanzieller Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Schuldenabbau, Aufgabenkritik, Prozess- und Personalsoptimierung, Bürokratieabbau u.a..

Für die Zukunftsfähigkeit der Stadt nach dem Ende der pandemischen Krise ist entscheidend, dass Verwaltung und Politik den ernsthaften, gemeinsamen Willen haben, konsequent und diszipliniert mit ihrem Handeln für einen Haushaltsausgleich in den nächsten Haushaltsjahren zu sorgen und dies im kooperativen Ausgleich von Geben und Nehmen, das stets auf die nachgefragten Bedürfnisse der BürgerInnen ausgerichtet ist.

-
Bürgermeister Eiben gibt wie folgt zu Protokoll:

„Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Norderinnen und Norder,

„Gemeinsam mutig die Zukunft gestalten“, so würde ich heute die Diskussion und Beschlussfassung über unseren Haushalt 2022 nennen. Mit Vorlage des Haushalts 2022 haben wir gemeinsam eine Neuausrichtung der gesamten Stadtpolitik in die Wege geleitet. Wir definieren unsere Schwerpunkte und packen die Probleme in unserer Stadt an. Die Zukunft unserer Stadt liegt in unseren Kindern und den jungen Familien in Norden. Unsere Aufgabe ist es daher, dass wir zum einen die Lebensqualität in unserer Stadt Norden erhalten und ausbauen, als zweites den Menschen eine Perspektive bieten, was bezahlbaren Wohnraum, Bildung und Arbeit angeht und als drittes eine gute medizinische Versorgung.

Der Haushalt 2022 sieht wichtige, rentierliche Investitionen, in unserer Stadt vor. Dabei sind rentierliche Investitionen solche, die sich mit der Zukunft und der Lebensqualität in unserer Stadt beschäftigen und langfristig für zusätzliche Einnahmen sorgen. Aber auch wenn die Investitionen auf den ersten Blick nicht zu zusätzlichen Einnahmen sorgen, können sie auf dem zweiten Blick dazu beitragen. Das sind Investitionen in unsere Lebensqualität und diese sorgen dafür, dass man sich in Norden wohlfühlt und Norden Zuzug erhält.

Der heute vorgelegte Investitionshaushalt hat es in sich. Wir wollen in diesem Jahr Investitionen in Höhe von ca. 11,5 Millionen Euro tätigen und unsere Stadt zukunftssicher aufstelle, die Probleme anpacken und die Lebensqualität erhöhen. Die von uns getätigten Investitionen sind eine Verdopplung der bisherigen Praxis von Investitionstätigkeiten der Stadt Norden. Diese vorliegenden Investitionen sind aber wichtig, damit sich Norden zukunftsgerichtet positiv weiterentwickelt.

Um sich positiv weiterzuentwickeln ist es unabdingbar, dass wir bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen und Familien in unserer Stadt zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund haben wir im Haushalt 2022 erstmalig eine Summe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, damit die Stadt Norden Grundstücke ankauft und bezahlbaren Wohnraum schafft. Aber nicht nur für den Ankauf von Grundstücken für Wohnbebauung haben wir Geld zur Verfügung. Wir wollen nun auch endlich das Gewerbegebiet Leegemoor voranbringen und erweitern. Dafür haben wir im Haushalt 2022 eine Summe von 1 Millionen Euro eingestellt, um endlich einen Schritt weiterzukommen und unsere Norder Wirtschaft zu unterstützen. Viele Gewerbetreibenden in unserer Stadt benötigen Flächen, um sich und ihre Firmen weiterzuentwickeln und neue Arbeitsplätze zu schaffen oder vorhandene Arbeitsplätze Abzusichern.

Auch in die Lebensqualität in unserer Stadt werden wir investieren. Der Neubau des Freibads in Norddeich. In einem ersten Schritt stehen im Haushalt 2022 fast 1. Millionen Euro für den Freibadneubau zur Verfügung. Das Freibad kommt, darauf können sich die Norderinnen und Norder verlassen, die Gelder sind bis 2025 im städtischen Haushalt abgesichert.

Die Entwicklung des Doornkaatgeländes ist ein Mammutprojekt für unsere Stadt. In einem ersten Schritt investieren wir 1,9 Millionen Euro, um diesen Innerstädtischen Bereich zukunftssicher zu entwickeln und neue Lebensqualität in unsere Stadt zu bekommen. Es ist der erste von vielen Schritten für die Realisierung des neuen Doornkaat-Quartiers in unserer Stadt.

Investieren werden wir aber auch in die Zukunft und Bildung unserer Kinder und in ihre Köpfe. So werden in diesem Jahr 505.000 Euro für die Mensa im Spiet investiert, in die Grundschule Lintel werden wir in diesem und im nächsten Jahr zusammen 1,2 Millionen Euro und in den Neubau der Stadtbibliothek insgesamt weitere 1,2 Millionen Euro investieren.

Um einen Schwerpunkt in den nächsten Jahren im Bereich guter pflegerischer- und ärztlicher Versorgung in Norden zu setzen, schlagen wir vor, eine halbe Personalstelle beim Verwaltungsvorstand anzugliedern, welche sich intensiv mit dem Thema Ärztliche Versorgung und unseren Medizinischen Strukturen in der Stadt beschäftigt. Zusätzlich möchten wir eine finanzielle Förderung per Richtlinie auf den Weg bringen, um Ärzten einen Zuschuss zu Umbau- und Erweiterungskosten geben, wenn sich dadurch die medizinische Qualität in unserer Stadt erhöht und mehr Menschen versorgt werden können.

Diese ganzen Investitionen kosten Geld und wir können die Investitionen nur durch neue Kreditaufnahmen tätigen. Aber es ist gut angelegtes Geld und es wird dazu führen, dass wir an anderen Stellen neue und zusätzliche Einnahmen bekommen, um diese Kredite dann zurückzuzahlen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten zum Haushalt 2022 bedanken.

An erster Stelle an die Kolleginnen und Kollegen in der Kämmerei und der Verwaltung, welche wieder mit viel Einsatz und Hingabe die ganzen Haushaltsarbeiten und Planungen erledigt haben.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Fraktionen im Norder Rat für die gute Zusammenarbeit in den letzten Monaten. Gemeinsam haben wir einen Haushaltsentwurf auf den Weg gebracht, den es in Norden in dieser Form noch nicht gab. Wir tätigen massive Investitionen und wollen die Probleme und Herausforderungen in unserer Stadt gemeinsam anpacken.

Wir alle spielen zusammen im Team Norden, die Politik, die Verwaltung und der Bürgermeister. Zusammen werden wir das Schiff „Stadt Norden“ in die richtige Richtung lenken und uns allen Herausforderungen gemeinsam stellen. Vielen Dank dafür.“

Ratsherr Wimberg erklärt, dass seine Fraktion für den Haushalt 2022 stimmen werde. Vieles sei bereits vorgesprochen worden. Dieser Haushalt sei mutig, auf die Zukunft gerichtet und habe Chancen. Dies nicht nur im gewerblichen Bereich, sondern er sei auch sozialpolitisch verträglich. Derzeit gebe es viele interfraktionale Arbeitsgruppen mit Politik und Verwaltung, welche die Projekte konstruktiv begleiten. Im Moment seien die Kredite sehr billig. Man investiere derzeit erheblich, was sinnvoll und clever sei. Der Haushalt habe allerdings einen Wehrmutstropfen, der Schuldenberg. Der Umfang werde sicherlich in den nächsten Jahren nicht so weitergehen. Das Thema Haushaltskonsolidierung werde sicherlich ein Thema für die Zukunft sein.

Beigeordneter Glumm erklärt, dass der Bürgermeister bereits auf die Investitionen und die neuen Kreditaufnahmen hingewiesen habe. Er hoffe, dass die Rechnung aufgehen und sich die Investitionen rentieren. Man werde aber viel über Kredite aufnehmen. Der Haushalt sei nicht ausgeglichen. Der Schuldenberg wachse weiterhin. Dies sei ein Armutszeugnis für den ganzen Rat, da man es nicht schaffe Schulden abzubauen. Schulden fördern Abhängigkeiten und enge den Spielraum ein. Es verlagere die Verantwortung auf nachfolgende Generationen. Die Stadt habe Gewerbesteuermindereinnahmen aber nicht im erheblichen Maße. Dagegen seien die Aufwendungen erheblich gestiegen. Er kritisiere dieses Missverhältnis. Er kritisiere auch die großzügigen Ausgabeanträge der SPD-Fraktion. Zudem pflege die Verwaltung leider zu wenig Kennzahlen. Er bittet das Verwaltungshandeln transparenter zu gestalten.

Ratsherr Grünebast erklärt, dass das Haushaltsergebnis nicht das Wunschergebnis der FDP-Fraktion sei. Aber es sei ein guter Anfang für einen Politikwechsel. Nicht jeder Antrag könne berücksichtigt werden. Durch Corona habe man jetzt die Chancen ergriffen zu investieren. Alle freiwilligen Ausgaben müssten künftig unter dem Prüfstand gestellt werden. Dies sei eine große Aufgabe für Verwaltung und Politik. Wichtig seien zukunftssträchtige Entscheidungen. Persönliche Ansprüche müssten dabei zurückgestellt werden.

Beigeordnete van Gerpen erklärt, dass Herr Glumm habe dem Rat ein Armutszeugnis ausgestellt habe, indem dieser Rat nicht mit Geld umgehen könne. Man habe bedingt durch die Pandemie Einnahmeausfälle. Aber entsprechende Streichungen können nur im eigenen Bereich durchgeführt werden. Man könnte z.B. auf die Unterstützung der Feuerwehr verzichten. Allerdings sei eine Berufsfeuerwehr wesentlich teurer. Im Bereich Schulen gebe es die gesetzliche Inklusion. Man finanziere die dritte Kitakraft. Man baue jetzt eine Mensa Im Spiet. Die Reithalle sei eine freiwillige Aufgabe. Man plane daher auch eine Optimierung der Spielplätze. Die Stadt Norden sei eine Kommune und habe für die Daseinsvorsorge zu sorgen. Man müsse gewisse Dinge auch für die Bürger und Bürgerinnen vorhalten. Die SPD-Fraktion sei nicht bereit, den Rotstift so anzusetzen, dass es nur noch ausgeglichene Haushalte gebe. Die Qualität der Stadt Norden dürfe nicht reduziert werden.

Beigeordneter Glumm erklärt, dass er bereits seit vielen Jahren im Rat vertreten sei. Bereits früher habe man über Konsolidierung gesprochen und lediglich Kekse während der Sitzungen eingespart. Die Wünsche seien größer als die Einnahmen. Natürlich brauche man eine attraktive Stadt. Er wünsche sich auch, dass Leute hierherziehen. Die Summe der freiwilligen Ausgaben sei riesig. Er mache sich bereits für die Zukunft

und dem Ballast sorgen. Einmalig könne man kräftig investieren. Dies gehe aber nicht auf Dauer. Die CDU-Fraktion werde dem Haushalt 2022 daher nicht zustimmen.

Ratsherr Fischer-Joost haben mit dem Haushalt für den Klimaschutz geworben. Einige Investitionen seien wichtig für den Klimaschutz. Die Personalausgaben seien gestiegen. Es sei aber auch wichtig gewesen eine Klimaschutzmanagerin einzustellen um Fördermittel zu generieren. Auch beim Klärwerk werde ein Blockheizkraftwerk zur Stromerzeugung errichtet. Dies seien Erfolge der man nur zustimmen könne. Es gebe Punkte wie die Unterstützung der Museumseisenbahn (MKO) als des sanften Tourismus. Dies sei zu unterstützen. In der Vergangenheit habe die Zentrale Gebäudewirtschaft, Frau Goldhammer Investitionen in die Schulen und Kindergärten eingeplant. Ab 2026 müssten alle Grundschule für eine Ganztagsbetreuung geeignet sein, d.h. mit Mensen ausgestattet werden. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen werde dem Haushalt zustimmen.

Beigeordneter Gronewold erklärt, dass der größte Teil der Haushaltsberatungen öffentlich stattfand. Dazu gab es abendfüllende interfraktionelle Besprechungen. Nach zwei Jahren Corona Pandemie waren untereinander sehr harmonisch. Man habe auf der Sachebene gut diskutiert und ggfs. Summen verändert. Man habe Vergabekriterien und Sperrvermerke eingebaut. Diese Gespräche seien sachlich gut verlaufen. Man habe viele Überschneidungen auch mit dem Bürgermeister gegeben. Es sei kein Weg in die Schuldenfalle. Die Investitionen in die Bildung wie der Schulmensa sei für die nachfolgenden Generationen durchaus rentabel, da man gute Bildungschancen fördere. Auch die Feuerwehr habe einen sehr hohen Stellenwert. Daher sei auch die Mehrzweckhalle für die Feuerwehr unverzichtbar. Die Fraktion ZoB werde den Haushalt daher heute zustimmen.

Beigeordnete van Gerpen beantragt den Haushaltstitel für die medizinische Versorgung um eine Förderung von Medizinstudenten und ggfs. die Unterstützung von deren Mietaufwendungen zu erweitern. Diese Position solle gesondert abstimmt werden. Zudem sollen die Ansätze für „Jung kauft Alt“ und „Willkommen in Norden“ auf null gesetzt werden. In 2022 sollen lediglich nur noch die Haushaltsreste verwendet werden.

Ratsherr Fischer-Joost beantragt, bevor man die erfolgreichen Förderprogramme „Jung kauft Alt“ und „Willkommen in Norden“ einstellt, entsprechend die Werbetrommel zu rühren.

Stellv. Bürgermeister Wiebersiek erklärt, dass man das Thema bereits diskutiert. Die Ärzteversorgung sei gesetzlich geregelt. Man habe eine Gesetzesänderung bereits angeregt. Die Position sei mit einem Sperrvermerk versehen. Das heißt man müsse noch gesondert hierüber diskutieren auch über die Vergabekriterien.

Beigeordnete van Gerpen regt über die Streichung von „Jung kauft alt“ und „Willkommen in Norden“ eine gesonderte Abstimmung an.

Bürgermeister Eiben erläutert, dass eine Änderung der Quoten eine gesetzliche Änderung erforderlich sei. Man brauche langfristig eine Insellösung, da man die dortigen Ärzte nicht in die Norder Quotierung berücksichtigen könne. Er könne bereits zwei Fachärzte nennen, die ihre Praxis mit Ärzten erweitern würden. Es lohne sich leider nicht wegen fehlenden Investitionszuschüssen. Man überstütze die Ärzte. Dies sei auch Wirtschaftsförderung. Es gebe ähnliche Beispiele aus Großheide und Krummhörn. Die Stadt Norden stehe in Konkurrenz mit anderen Kommunen. Aus dem Gesundheitsnetzwerk gebe es die Möglichkeit Studenten nach Norden zu holen. Aber es gebe keinen Wohnraum hierfür. Man könne den Erfolg auch mit Kennzahlen ermitteln. Der Verwaltungsvorstand erarbeitet bereits eine Richtlinie.

Ratsfrau Niehaus erklärt, dass alle Vorredner Recht haben. In Norden sei keine Facharztstellen mehr frei seien. Es können sich nur noch Hausärzte ansiedeln. Die Kassenärztliche Vereinigung stehe in Kontakt mit Studenten. Aber man konkurriere auch mit anderen Großstädten. Daher sei der Antrag zu begrüßen.

Stellv. Bürgermeister Wiebersiek beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung. **Der Rat spricht sich einstimmig dafür aus.**

Ratsherr Fischer-Joost nimmt seinen Antrag auf entsprechende Bewerbung der Förderprogramme zurück. Beigeordnete van Gerpen zieht daraufhin ihren Antrag auf gesonderte Abstimmung in dieser Sache zurück. Der Vorsitzende weist vor der Abstimmung nochmal darauf hin, dass die Mittel für die Förderprogramme „Jung kauft Alt“ und „Willkommen in Norden“ auf null gesetzt werden. In 2022 sollen lediglich nur noch die Haushaltsreste verwendet werden.

Red. Hinweis: Die Nullsetzung der Ansätze für „Jung kauft Alt“ und „Willkommen in Norden“ wurde in die Zu- und Abgangliste vom 03.03.2022 vor der Beschlussfassung aufgenommen.

Der Rat beschließt:

1. Der Antrag der SPD-Fraktion für Zuschüsse zur Förderung der medizinischen Versorgung (Unterstützung Facharztpraxen, Stipendien/Wohnraumversorgung) entsprechend der Haushaltsansätze der Zu- und Abgangliste wird mit einem Sperrvermerk beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	0

2. Die aktuelle Fassung der Zu- und Abgangliste vom 03.03.2022 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	0

3. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 werden beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	0

4. Im Haushaltsjahr 2022 und den beiden Folgejahren muss gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt werden, weil wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

umbenannt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 19 Dringlichkeitsanträge

zu 20 Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse

**zu 20.1 Installation von weiteren Ladestationen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2022
0151/2022/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05.02.2022 beantragt die CDU-Fraktion wie folgt:

„Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt, dass weitere Ladestationen, insbesondere in Norddeich für Elektrofahrzeuge installiert werden. Hierzu sollen vorhandene Laternen um entsprechende Einrichtungen dort ergänzt werden, wo es vorhandene Stellflächen und ein wirtschaftlicher Betrieb erlauben.

Norden, 05.02.2022, gez. Volker Glumm“

Die Verwaltung schlägt vor, die Thematik an den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu verweisen.

Ratsherr Ulferts verlässt den Sitzungssaal.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20.2 Beseitigung der Hotelruine im Neuen Weg ("Deutsches Haus");
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2022
0152/2022/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05.02.2022 beantragt die CDU-Fraktion wie folgt:

„Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt, dass die Verwaltung für die Beseitigung der Hotelruine im Neuen Weg („Deutsches Haus“) sorgt und einen Zeitplan für die weitere Entwicklung vorlegt.

Norden, 05.02.2022 - Volker Glumm“

Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit in den Bau- und Sanierungsausschuss zu verweisen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20.3 Farbliche Markierung von Radfahrwegen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2022
0153/2022/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05.02.2022 beantragt die CDU-Fraktion wie folgt:

„Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt die mittlerweile auf den Straßen markierten Radfahrwege dahingehend zu erweitern, dass diese auch farblich vollständig markiert werden.

Norden, 05.02.2022 Volker Glumm“

Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

Der Rat beschließt:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20.4 Änderung von Abstandsflächen zur Umgehungsstraße;
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2022
0154/2022/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.02.2022 stellt die SPD-Fraktion einen Antrag auf Änderung von Abstandsflächen zur Umgehungsstraße. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit an den Bau- und Sanierungsausschuss zu verweisen.

Der Rat beschließt:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20.5 Kompensationsflächen auch außerhalb der Stadt Norden;
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2022
0156/2022/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.02.2022 beantragt die SPD-Fraktion die Zulassung von Kompensationsflächen auch außerhalb der Stadt Norden. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Es wird vorgeschlagen die Angelegenheit in den Bau- und Sanierungsausschuss zu verweisen.

Der Rat beschließt:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20.6 Verlegung von Kompensationsflächen aus dem Gewerbegebiet Leegemoor;
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2022
0155/2022/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 21.02.2022 beantragt die SPD-Fraktion die Verlegung von Kompensationsflächen aus dem Gewerbegebiet Leegemoor. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit an den Bau- und Sanierungsausschuss zu verweisen.

Der Rat beschließt:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 21 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Ulferts nimmt wieder an der Sitzung teil.

Beigeordnete van Gerpen bittet um einen Sachstand zum „Schandfleck“ ehem. Deutsches Haus.

Städtische Baudirektorin Westrup teilt mit, dass es u.a. einen Eigentümerwechsel gegeben habe. Die jetzigen Eigentümer haben ein Gesprächstermin im Bauamt angekündigt.

zu 22 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Eine Einwohnerin berichtet, dass der Bürgermeister in einem Presseartikel der NWZ zitiert werde, dass die Stadt Norden auch im Bereich der Pflegeversorgung nicht gut dar stehe. Sie möchte wissen, wie sich dies verhält auch in Bezug auf das Krankenhaus und der allgemeinen Pflegeversorgung. Welche Berechnungsmodelle gebe es und welche Maßnahmen möchte der Bürgermeister nun ergreifen.

zu 23 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 26.04.2022 um 17.00 Uhr statt.

zu 24 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19:07 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Zitting

Eiben

Reemts